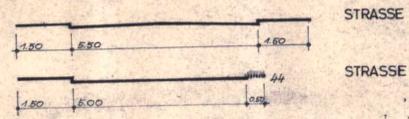


SATZUNG DER STADT EUTIN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR 18

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVOBl. SCHL.-H. S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVOBl. SCHL. H. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 19. 2. 1969 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 18 BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND TEXT (TEIL B) ERLASSEN:

TEIL A - PLANZEICHNUNG M 1:1000

STRASSENQUERSCHNITTE



- Teil B Text
- Art der baulichen Nutzung**
Nebenanlagen gemäß § 14, Absatz 1 der Bauordnungsverordnung sind nicht zulässig.
 - Höhenlage der baulichen Anlagen:**
Eine auf NN bezogene Höhenlage des Erdgeschoßfußbodens wird nicht vorgeschrieben, jedoch darf die Höhenlage, gemessen am höchsten Geländepunkt am Gebäude, nicht mehr als 0,15 m über Gelände betragen.
 - Verkehrsflächen und Sichtdreieck**
 - Festpunkt: Einmündung der Wohnsammelstraße in die LIO; Achse der Straße 65 m von der südlichen Grenze des Flurstückes 42/1.
 - Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen: Die Bebauung ist von der Wohnsammelstraße zu erschließen. Eine direkte Zuwegung von der LIO ist nicht gestattet.
 - Sichtdreieck: An der Einmündung der Wohnsammelstraße in die LIO ist ein Sichtdreieck freizuhalten von Bebauung und Pflanzungen über 80 cm Höhe mit den Maßen: Höhe des Dreiecks in der Achse der Wohnsammelstraße 20 m; Grundlinie in der Achse der LIO 2 x 35 m.
 - Müllverwertung**
Die Mülltonnen sind in gemauerten Müllboxen jeweils auf den Grundstücken unterzubringen. Freistehende Mülltonnen sind nicht zulässig.
 - Bepflanzung**
Das Bebauungsgebiet ist mit einheimischen Arten von Großgrün zu bepflanzen.
 - Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen:**
Die Häuser können mit Flachdächern (Neigung 0 - 10°) oder flach geneigten Sattel- bzw. Walddächern (Neigung 22 - 25°) versehen werden. Die Dachform darf jedoch innerhalb einer zusammenhängenden Häusergruppe nicht unterschiedlich sein. Außenwände Ziegelrohbau, roter bzw. brauner Stein. Soweit Holzverschalungen vorgesehen sind (z.B. Gesimse und Wandverkleidungen), sind diese mit einem dunkelbraunen bis schwarzen Holzschutzanstrich zu versehen. Einfriedigungen im Straßenraum sind nur durch Heckenpflanzungen gestattet. Die Baugrundstücke sind zu der landwirtschaftlichen Nutzfläche hin mit einem 1,50 m hohen Drahtzaun aus Maschendrahtpflicht 60/60/1,5 mm an runden Stahlorhpfählen abzugrenzen.

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
WR	REINES WOHNGEBIET
1	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
0.15	GRUNDFLÄCHENZAHL
o	OFFENE BAUWEISE
P	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
---	BAULINIE
---	BAUGRENZE
---	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
---	STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
	GRÜNFLÄCHE
	PARKANLAGE
	SPIELPLATZ
---	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	MIT GER- U. LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE ZUGUNSTEN DER STADT EUTIN
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (SICHTDREIECK)
	DARSTELLUNG OHNE NORMENCHARAKTER
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	IN AUSSICHT GENOMMENE ZUSCHNITTE DER BAUGRUNDSTÜCKE
30	HÖHENLINIEN
	VORGESCHLAGENE STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGE MIT ANGABE DER FIRSTRICHTUNG
	SICHTDREIECK

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanstellung, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde nach § 11 BBAUG mit Erlaß des Innenministers vom 22.7.1969 -Az.: IV 81 b - 813/04-03.04(18)- unter Auflagen erteilt.
Die Auflagen wurden erfüllt und die Satzung in der geänderten Fassung von der Stadtvertretung mit Beschluß vom 23. OKTOBER 1969..... gebilligt.
Die Erfüllung der Auflagen (und Hinweise) wurde mit Erlaß des Innenministers vom 8. JANUAR 1970..... Az.: IV 81 b - 813/04 - 03.04 (18)..... bestätigt.

Eutin, den 10. FEBRUAR 1970
 Stadt Eutin
 Der Bürgermeister

VORWORT UND AUFGESTELLT NACH § 8 UND 9 BBAUG AUF GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERTRETUNG VOM 16.10.1967
 PLANVERWASSER
 Hoge
 DIETRICHSEN & HOGE
 ARCHITECTEN G.M.B.H.
 KIELER STRASSE 21
 24109 EUTIN

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 1.7.68, SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTSTELLUNGEN DER NEUEN STADTBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT.
 Karl Süß
 öffentl. best. Vermessungs-Ingenieur
 Kiel, Wall 30-32
 Tel. 40161
 10. FEB. 1970
 öffentl. best. Vermessungs-Ingenieur

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 2.1. BIS 22.02.1969 NACH VORHERIGER AM ABGESCHLOSSENER BEKÄNNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELIENDE GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
 Eutin, den 8. DEZ. 1969
 Stadt Eutin
 Der Magistrat

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 19.2.1969 BILLIGT.
 Eutin, den 8. DEZ. 1969
 Stadt Eutin
 Der Magistrat

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHEND AUS TEXT UND PLANZEICHNUNG SOWIE DIE BEIFÜGTE BEGRÜNDUNG IST AM 11.2.70 MIT DER ERFOLGTEN BEKÄNNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN VOM 10.2.70 BIS 13.3.70 ÖFFENTLICH AUS
 Eutin, den 10. 2. 1970
 Stadt Eutin
 Der Magistrat